

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6261-00

Stuttgart, 25.09.2006

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.07.2006
Betreff Technisches Kulturdenkmal "Anlände Uferstraße 108" (Schiffslände Neckar) vor dem Abriss bewahren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Anlände hat in der Vergangenheit das Gaswerk und die Kessel des Kraftwerks Gaisburg mit Kohle versorgt, die über den Neckar angeliefert wurde. Der Betrieb der Gaskokerei wurde 1972 eingestellt, das Kraftwerk wurde sukzessive von Kohle auf Heizöl umgestellt, wodurch dem Kraftwerk weder per Bahn noch per Schiff Kohle zugeführt werden musste. Die Anlieferung der Kohle für den 1994 in Betrieb genommenen Wirbelschichtkessel im Kraftwerk Gaisburg erfolgt per Bahn. Daher ist die gesamte Verlade- und Fördereinrichtung seit 1972 außer Betrieb und Teile der Anlage waren aus Sicherheitsgründen längst demontiert.

Im Zuge der Baueinstellung der Abbrucharbeiten fand ein Ortstermin mit Vertretern der EnBW und des Denkmalschutzes statt. Dort wurde festgestellt, dass Teile der Fördereinrichtungen und der flussabwärts gelegene Kran durch die jüngsten Abbrucharbeiten irreparabel geschädigt sind. Die demontierten Teile sind entweder bedeutungslose Fragmente deren Erhalt denkmalpflegerisch keinen Sinn mehr macht oder bereits verschrottet. Die EnBW hat mittlerweile einen Abbruchartrag für die Kräne und die horizontalen Fördereinrichtungen entlang des Neckars nachgereicht.

Nach einem verwaltungsinternen Abwägungsprozess wurde der EnBW eine denkmalschutzrechtliche Entscheidung zugestellt, die den Erhalt des flussaufwärts gelegenen Krans und der noch erhaltungswürdigen Teile der Förderanlage verfügt. Der Beseitigung des flussabwärts gelegenen Krantorsos und der Reste der horizontalen Fördereinrichtungen wurde zugestimmt.

Für den Bereich des früheren Kohlelagers hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Ziel ist die Verbesserung der Erschließung und eine gewerbliche Nutzung der Flächen. Parallel dazu wäre es denkbar, das Neckarufer und den Radweg aufzuwerten und neu zu gestalten. Das Technikdenkmal selbst entzieht sich dabei einer direkten Nutzung, hätte aber weiterhin die Funktion einer prägenden Landmarke im Neckartal.

Darüber hinaus hat die EnBW auf Initiative der Denkmalschutzbehörden Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen veranlasst, die den weiteren Erhalt erleichtern werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>